

*Betreff***Beratung und Beschlussfassung über die Vorschlagsliste der Schöffen für die Amtszeit 2024-2028***Sachbearbeitende Dienststelle:***Ordnungsamt***Datum***25.05.2023***Sachbearbeitung:***Sandra Legant***Beratungsfolge (Zuständigkeit)***Gemeindevertretung der Gemeinde Rabel (Beratung und Beschluss)***Sitzungstermin***05.06.2023***Status***Ö****Sachverhalt:**

Die Amtszeit der amtierenden Schöffen endet mit Ablauf des Jahres 2023. Für die Geschäftsjahre 2024-2028 sind daher die Schöffen neu zu wählen.

Die Gemeinde Rabel hat dem für die Schöffenwahl zuständigen Landgericht mindestens 1 Einwohner vorzuschlagen. Die Vorschlagsliste soll grundsätzlich alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen.

Vorzuschlagen sind Personen, die zu Beginn der Amtszeit mindestens 25 Jahre und höchstens 70 Jahre alt sind, die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und in der Gemeinde Rabel wohnen. Bei der Auswahl der Personen für die Vorschlagsliste ist darauf zu achten, dass diese von den geistigen, körperlichen und sonstigen Anforderungen für das Schöffenamt geeignet sind.

Auf der Homepage des Amtes Geltinger Bucht, sowie in den Bekanntmachungsblättern wurde auf die Schöffenwahl hingewiesen. Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste der Gemeinde Rabel haben sich folgende Personen beworben:

Name ggf. Geb.Name	Vorname	Geb. Jahr	PLZ	Wohnort	Beruf
Plath	Maren Kirsten	1963	24376	Rabel	Beamtin im Bereich Verwaltung
Godbersen	Björn	1970	24376	Rabel	Berufssoldat

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rabel stimmt der Aufnahme der im Sachverhalt genannten Personen in die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2024-2028 zu.

Anlagen: